

## Stellungnahme Richtplananpassung 2025

Die Stellungnahme wurde am 21. Jun 2026 um 16:48:42 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Richtplananpassung 2025

**Teilnehmerangaben:**

Sozialdemokratische Partei Kt. Schwyz  
Seestr. 14  
8853 Lachen

**Kontaktangaben:**

Kanton Schwyz - Amt für Raumentwicklung  
Bahnhofstrasse 14  
Postfach 1186  
6431 Schwyz

E-Mail-Adresse: are@sz.ch

Telefon: +41 819 20 55

**Teilnehmeridentifikation:**

222038

## Umfrage zur E-Mitwirkung

Thematik	Aussage	Zustimmung
Aufbau und Nutzerführung	Der Aufbau und die Nutzerführung der E-Mitwirkung zur Richtplananpassung 2025 waren für mich nachvollziehbar und logisch.	Keine Antwort
Digitale Mitwirkung	Die digitale Durchführung dieser Mitwirkung habe ich als Verbesserung gegenüber früheren Mitwirkungen wahrgenommen.	Keine Antwort
Digitale Mitwirkung	Ich würde den Einsatz der digitalen Mitwirkung bei sämtlichen Mitwirkungen und Vernehmlassungen des Kantons begrüßen.	Keine Antwort

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	RES-1 Leitsätze	Leitsätze zu Umwelt Energie und Klima: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Kanton Schwyz nun auch die Energie- und Klimaplanung prominenter in seinen Richtplan aufnimmt. Die Verlangsamung der Klimaerwärmung und die Bewältigung ihrer Folgen für die Bevölkerung bleibt eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit.	SP Kanton Schwyz will damit ihre Unterstützung ausdrücken.
Richtplantext	RES-1 Leitsätze	Leitsätze zu Umwelt Energie und Klima: Versorgungssicherheit wird als Begriff eingeführt, aber nirgends definiert und taucht auch in den Massnahmen nirgendwo mehr auf. Er soll definiert und in den Massnahmen umgesetzt werden.	Versorgungssicherheit ist wichtig. Der Begriff soll genauer definiert und auch mit Massnahmen umgesetzt werden.
Richtplantext	RES-1 Leitsätze	Leitsätze zu Umwelt Energie und Klima: Der Leitsatz zur Bodenversiegelung soll wie folgt schärfer formuliert werden: "Zudem gilt es, die Bodenversiegelung zu reduzieren <b>und auf das absolut Notwendige zu beschränken.</b> "	Weniger versiegelte Böden sind mit kleinem Aufwand zu erreichen und machen einen grossen Unterschied für Mensch und Umwelt.
Richtplantext	RES-1 Leitsätze	RES-1.3. Wohnen  Der Leitsatz zu Wohnen soll wie folgt verstärkt werden:  "Insbesondere in den wachstumsstarken Räumen <del>soll</del> <b>muss</b> darauf geachtet werden, dass ein breites und den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen entsprechendes Wohnraumangebot offeriert <del>werden kann</del> <b>wird.</b> "	Verstärkung des Themas, auch im Hinblick auf den akuten Mangel an kostengünstigen Wohnungen in grossen Teilen des Kantonsgebiets.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	RES-1 Leitsätze	<p><b>RES 1.4 Arbeiten</b></p> <p>Der Leitsatz zu Arbeiten soll wie folgt ergänzt werden:</p> <p>«Er schafft die planerischen Voraussetzungen insbesondere für die Ansiedlung von wertschöpfenden, innovationsstarken und umweltfreundlichen Branchen, <b>damit die lokale Bevölkerung wohnortsnah arbeiten kann.</b>»</p>	Der Kanton Schwyz weist im Vergleich zum Wohnangebot zu wenige Arbeitsplätzen auf. Es ist deshalb wichtig vermehrt Firmen im Kanton Schwyz anzusiedeln, die zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die bereits ansässige Bevölkerung bieten.
Richtplantext	B-4 Siedlungsverdichtung und Siedlungsqualität	<p><b>B4-2 Siedlungsqualität</b></p> <p>Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Hitzeplanung neu in den Richtplan aufgenommen wird.</p> <p>PS: Das e) auf Seite 39 ist unseres Erachtens fälschlicherweise durchgestrichen.</p>	Angesichts der Klimaerwärmung wird die Überhitzung von Wohn- und Aufenthaltsorten zu einem dringlichen Thema werden. Es ist wichtig, dass der Kanton Schwyz dies in seine Richtplanung aufnimmt.
Richtplantext	B-4 Siedlungsverdichtung und Siedlungsqualität	<p><b>B4-3-01 Freienbach, Pfäffikon-Ost</b></p> <p>Die Ziele der Umstrukturierung des Gebiets Pfäffikon-Ost soll um folgenden weiteren Punkt ergänzt werden: "Reduktion des Durchgangsverkehrs"</p>	Pfäffikon versinkt im Verkehr, ein Teil davon ist Durchgangsverkehr. Bei der städtebaulichen und verkehrstechnischen Umstrukturierung des Gebiets Pfäffikon-Ost soll deshalb auch eine Reduktion des Durchgangsverkehrs angestrebt werden.
Richtplantext	B-6 Weitere Bauzonen	<p><b>B6.2-01 Golfplatz Ybrig</b></p> <p>Wir stellen aus ökologischen Gründen die Notwendigkeit weiterer Vergrösserungen von Golfplätzen in Frage. Die Erweiterung des Golfplatz Ybrig ist deshalb aus dem Richtplan zu streichen.</p>	Die Golfinfrastruktur im Kanton Schwyz ist ausreichend gross.
Richtplantext	B-7 Verkehrsintensive Einrichtungen	<p><b>B-7.3 Standortkriterien</b></p> <p>Antrag auf verbindliche Parkraumbewirtschaftung:</p> <p>"Im Rahmen der Planungs- und Baubewilligungsverfahren von verkehrsintensiven Einrichtungen <del>prüfen</del> <b>führen</b> die Gemeinden <del>die Einführung</del> einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung <b>ein</b>."</p>	Die Parkplatzbewirtschaftung bei verkehrsintensiven Einrichtungen soll verbindlich sein, um die Strassen vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten und mehr Besuchende zu motivieren mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen.
Richtplantext	B-8 Entwicklungsschwerpunkte «Arbeitsplatzgebiete»	<p><b>B-8 ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE «ARBEITSPLATZGEBIETE»</b></p> <p>Die Idee im Rietli zwischen Buttikon und Reichenburg ein Arbeitsplatzgebiet zu entwickeln, wurde von der lokalen Bevölkerung in Volksabstimmungen abgelehnt und es würde auch den wertvollen Siedlungstrengürtel zerstören. Es soll nun definitiv aus dem Richtplan gestrichen werden.</p>	<p>Am 24. September 2025 veröffentlichte Keystone-SDA folgende Meldung: "Der Schwyzer Regierungsrat sowie die Gemeinderäte von Schübelbach und Reichenburg brechen die Planung für den Entwicklungsschwerpunkt Rietli ab. Entstehen sollten 1000 Arbeitsplätze, doch Bevölkerung und Grundeigentümer sahen das Projekt auch kritisch.</p> <p>Nach Abschluss der Testplanung und intensiven Gesprächen mit verschiedenen Betroffenen sei deutlich geworden, dass sich das Projekt nicht realisieren lasse, hiess es in einer Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Der Empfehlungsbericht der 2024 durchgeführten Testplanung zeigte, dass eine Entwicklung des Gebiets zwischen Buttikon (Gemeinde Schübelbach) und Reichenburg «grundsätzlich möglich wäre». Jedoch lehnte eine Mehrheit der Teilnehmenden aus der Bevölkerung das Projekt in einer Online-Befragung ab. «Die bestehenden Vorbehalte» konnten nicht ausgeräumt werden, so die Mitteilung weiter. Überdies standen auch nicht alle Grundeigentümer hinter der</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			<p>Entwicklung des Gebiets. Dadurch sei eine Urnenabstimmung über eine Einzonung in beiden Gemeinden «nicht realistisch».</p> <p>Das Gebiet Rietli wird im kantonalen Richtplan nun einen Status zurückgestuft. Damit werde der Planungsabbruch festgehalten, doch bleibe die Option bestehen, das Gebiet künftig doch noch zu entwickeln.“</p> <p>Nach unzähligen gescheiterten Arealentwicklungsplanungen und klar negativen Volksentscheiden halten wir es für unangebracht, das Rietli im Richtplan weiterhin als Entwicklungsgebiet zu bezeichnen. Wir beantragen, die Volksentscheide zu respektieren und das Rietli definitiv aus der Liste der Entwicklungsschwerpunkte zu löschen.</p>
Richtplantext	B-8 Entwicklungsschwerpunkte «Arbeitsplatzgebiete»	<p><b>B8-3 Rietli</b></p> <p>Die Idee im Rietli zwischen Buttikon und Reichenburg ein Arbeitsplatzgebiet zu entwickeln, wurde von der lokalen Bevölkerung in Volksabstimmungen abgelehnt und es würde auch den wertvollen Siedlungstrenngürtel zerstören. Es soll nun definitiv aus dem Richtplan gestrichen werden.</p>	<p>Am 24. September 2025 veröffentlichte Keystone-SDA folgende Meldung: “Der Schwyzer Regierungsrat sowie die Gemeinderäte von Schübelbach und Reichenburg brechen die Planung für den Entwicklungsschwerpunkt Rietli ab. Entstehen sollten 1000 Arbeitsplätze, doch Bevölkerung und Grundeigentümer sahen das Projekt auch kritisch.</p> <p>Nach Abschluss der Testplanung und intensiven Gesprächen mit verschiedenen Betroffenen sei deutlich geworden, dass sich das Projekt nicht realisieren lasse, hiess es in einer Mitteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Der Empfehlungsbericht der 2024 durchgeführten Testplanung zeigte, dass eine Entwicklung des Gebiets zwischen Buttikon (Gemeinde Schübelbach) und Reichenburg «grundsätzlich möglich wäre». Jedoch lehnte eine Mehrheit der Teilnehmenden aus der Bevölkerung das Projekt in einer Online-Befragung ab. «Die bestehenden Vorbehalte» konnten nicht ausgeräumt werden, so die Mitteilung weiter. Überdies standen auch nicht alle Grundeigentümer hinter der Entwicklung des Gebiets. Dadurch sei eine Urnenabstimmung über eine Einzonung in beiden Gemeinden «nicht realistisch».</p> <p>Das Gebiet Rietli wird im kantonalen Richtplan nun einen Status zurückgestuft. Damit werde der Planungsabbruch festgehalten, doch bleibe die Option bestehen, das Gebiet künftig doch noch zu entwickeln.“</p> <p>Nach unzähligen gescheiterten Arealentwicklungsplanungen und klar negativen Volksentscheiden halten wir es für unangebracht, das Rietli im Richtplan weiterhin als Entwicklungsgebiet zu bezeichnen. Wir beantragen, die Volksentscheide zu respektieren und das Rietli definitiv aus der Liste der Entwicklungsschwerpunkte zu löschen.</p>
Richtplantext	B-9 Entwicklungsschwerpunkte «Bahnhofsgebiete»	<p><b>B9-1, B9-4, ... Entwicklungsschwerpunkte «Bahnhofsgebiete»</b></p> <p>Auf Seite 64 (allgemein), Seite 68 (Siebnen), Seite 69 (Brunnen), Seite 70 (Seewen-Schwyz) und auf Seite 71 (Arth-Goldau) soll der gestrichene Auftrag, angemessene Baulinienabstände freizuhalten, beibehalten werden.</p>	Planungsfreiräume sollen für die Zukunft erhalten bleiben.
Richtplantext	B-11 Tourismusgebiete und -schwerpunkte	<p><b>B-11.2.02 Stoops</b></p> <p>S. 77</p>	Verhinderung der punktuellen Verkehrsüberlastung vor Ort.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Die verkehrstechnische Erschliessung des Stoons muss dringend verbessert werden, sodass weniger Autos bis ins Schlattli fahren, beispielweise durch ein Parkleitsystem, das schon in Schwyz beginnt oder einen Sonntags-Shuttlebus ab Mythencenter, Schwyz.	
Richtplantext	B-11 Tourismusgebiete und -schwerpunkte	<b>B-11.2.02 Stoons</b> S. 77  Die verkehrstechnische Erschliessung des Stoons muss dringend verbessert werden, sodass weniger Autos bis ins Schlattli fahren müssen, beispielweise durch ein Parkleitsystem, oder Parkierung im Mythencenter in Schwyz mit Shuttlebus oder einer Verdichtung des Busfahrplans zu Stosszeiten.	Verhinderung der Verkehrsüberlastung zu Stosszeiten.
Richtplantext	V-2.1 Autobahnanschlüsse	<b>V-2.1-08 Autobahnanschluss Wangen-Ost</b> Seite 92  Das Kosten-Nutzenverhältnis des Autobahnanschlusses Wangen-Ost ist nicht gegeben. Er soll aus dem Richtplan gestrichen werden.	Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend.
Richtplantext	V-2.2 Zubringer Autobahnanschlüsse	<b>V-2.2.04 Zubringer Autobahnanschlüsse</b> Seite 93  Das Kosten-Nutzenverhältnis des Autobahnanschlusses Wangen-Ost ist nicht gegeben. Er soll aus dem Richtplan gestrichen werden.	Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend.
Richtplantext	V-3.2 Bahn	<b>V-3.2 Bahn</b> Seite 101: Ausgangslage und Erläuterungen  Antrag auf Ergänzung: Die Erarbeitung eines Tarifverbunds für den ganzen Kanton Schwyz soll explizit erwähnt und vorangetrieben werden.	Dient der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs.
Richtplantext	V-3.2 Bahn	<b>V-3.2.1 Ausbau Bahninfrastruktur</b>  Um die Strassen zu entlasten, soll in die Bahninfrastrukturplanung auch die Schaffung von neuen Haltestellen aufgenommen werden (z.B. Brunnen-Nord, Pfäffikon-Seedammcenter, Schübelbach-Dorf, Buttikon-Dorf, Arth-Sonnenberg, etc.)  Die Umsetzung der Haltestelle Altendorf-Seestatt soll vorangetrieben werden.	Dient der Entlastung der Strassen.
Richtplantext	V-3.3 Bus	<b>V-3.3.2 Buslinien</b>  Ergänzung: die Buslinie Immensee-Arth-Walchwil soll wiedereingeführt werden.	Die Bevölkerung um den Zugersee nimmt zu. Die Buslinie Immensee-Arth-Walchwil entspricht einem Bedürfnis.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	V-4 Rad- und Fussverkehr	<p><b>V-4.1 Radverkehr</b></p> <p>Ergänzung: Es ist eine Formulierung in den Richtplan aufzunehmen, so dass die Beseitigung der Hindernisse und Gefahren systematisch und prioritär in Angriff genommen werden kann.</p>	Die Radverkehrswege sind derzeit an vielen Orten nicht attraktiv, weil sie von unzähligen Hindernissen und Gefahrenstellen durchsetzt sind.
Richtplantext	V-4 Rad- und Fussverkehr	<p><b>V-4.2 Fussverkehr</b></p> <p>Die Lücken im Wanderwegnetz sind zu bezeichnen und die Planung ihrer Beseitigung ist in den Richtplan aufzunehmen (z.B. seenahe Verbindung zwischen Arth und Walchwil).</p>	Dient der Attraktivierung des Wanderwegnetzes.
Richtplantext	V-7 Schiffsverkehr	<p><b>V-7 Schiffsverkehr:</b></p> <p>Seite 120</p> <p>Eine Kontingentierung der Schiffe mit Verbrennungsmotoren als Hauptantrieb ist analog zum Vierwaldstättersee und dem Sihlsee auch für den Zürichsee zu prüfen.</p>	Warum gibt's für den Zürichsee keine Kontingentierung?
Richtplantext	V-7 Schiffsverkehr	<p><b>V-7.2 Schiffsstationierungen mit Ausbauvorhaben</b></p> <p>Seite 122: Sämtliche im Richtplan aufgelistete Vorhaben zum Ausbau von Bootshäfen sollen nochmals kritisch auf ihre Notwendigkeit und ihre Nachhaltigkeit geprüft werden.</p>	Wir stehen dem Ausbau von Häfen grundsätzlich kritisch gegenüber, da die Schifffahrt heutzutage nur mehr der Erholung dient und für die Seen eine zunehmende Belastung darstellt.
Richtplantext	L-10 Wildtierkorridore	<p><b>L10.1 Wildtierkorridore</b></p> <p>Die Sanierung der beeinträchtigten oder unterbrochenen Wildtierkorridore ist schneller und mit höherer Priorität voranzutreiben.</p>	Unterbrochene Wildtierkorridore vermindern die genetische Vielfalt und damit langfristig die Stärke des Wildtierbestands.
Richtplantext	L-12 Fliessgewässer und stehende Gewässer	<p><b>L-12.2 Handlungsbedarf Fliessgewässer</b></p> <p>S. 153</p> <p>Wir stellen fest, dass bei den geplanten Revitalisierungen von Fliessgewässern im Vergleich zum letzten Richtplan kaum Fortschritte erzielt wurden. Viele Projekte verbleiben auf der Projektstufe Vororientierung. Es sind im Richtplan konkrete Massnahmen zu bezeichnen, damit diese Projekte mit höherer Priorität vorangetrieben werden können.</p>	Die Revitalisierung der Fliessgewässer muss stärker vorangetrieben werden.
Richtplantext	L-12 Fliessgewässer und stehende Gewässer	<p><b>L-12.3 Handlungsbedarf stehende Gewässer</b></p> <p>Seite 155</p> <p>Wir begrüßen, dass nun auch bei den stehenden Gewässern konkrete Seeuferabschnitte für die Revitalisierung bezeichnet werden.</p>	Die Revitalisierung der Seeuferabschnitte ist wichtig für Natur- und Artenschutz.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	W-2 Energie und Klima	<b>W-2.2.4 Potenzielle Gewässerstrecken</b>  Wir stehen der Erstellung von neuen Wasserkraftanlagen an bisher nicht genutzten Gewässerstrecken kritisch gegenüber. Alle vorgeschlagenen Strecken sind vor diesem Hintergrund nochmals kritisch zu prüfen.	Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von neuen Wasserkraftanlagen an ist an zuvor nicht genutzten Gewässerstrecken aus einer Nachhaltigkeitsperspektive oft nicht gegeben.
Richtplantext	W-6.2 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung	<b>W-6.2 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung</b>  Wir begrüßen das erweiterte Kapitel zur Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung – insbesondere der Auftrag an die Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen, die Nutzung ihrer Abwärme zu prüfen.	Abwärme der Abwasserreinigungsanlagen in die Gewässer abzuleiten ist heutzutage nicht mehr zu verantworten.
Allgemeine Rückmeldung zum Richtplantext		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung zum Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung zur digitalen Durchführung der Mitwirkung		Keine Antwort	Keine Antwort